

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.839.277

Wien, am 14. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm hat am 18. Oktober 2023 unter der Nr. **16617/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Neuerliche Anschläge von Linksextremisten auf Parteieinrichtungen der FPÖ Tirol an mehreren Standorten in Innsbruck“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 9:

- *Welche Kenntnisse, hat Ihr Ministerium durch das LKA Tirol bzw. die Landespolizeidirektion Tirol über die Sachbeschädigungen an Parteieinrichtungen der FPÖ Tirol in Innsbruck am 25./26.09.2023 durch mutmaßliche Linksextremisten erhalten?*
- *Welche Zusammenarbeit findet zwischen Ihrem Ministerium, den örtlichen Polizeikräften und anderen relevanten Institutionen statt, um gegen politisch motivierte Sachbeschädigungen vorzugehen?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden. Durch die Bekanntgabe konkreter Informationen zur Erfüllung sicherheitspolizeilicher und

nachrichtendienstlicher Aufgaben, könnten Rückschlüsse gezogen werden, welche die Tätigkeit des Verfassungsschutzes konterkarieren und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschweren oder in gewissen Bereichen unmöglich machen.

Es darf deshalb auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz verwiesen werden, in dem die parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Zu den Fragen 2, 3 und 8:

- *Welche ermittlungstaktischen Maßnahmen haben die Polizeidirektion Innsbruck bzw. Landespolizeidirektion Tirol bzw. das LKA Tirol bisher ergriffen, um die erneuten Sachbeschädigungen an Parteieinrichtungen der FPÖ Tirol, aufzuklären?*
- *Welche Stellen wurden damit beauftragt, die Sachbeschädigungen an Parteieinrichtungen der FPÖ Tirol in Innsbruck zu untersuchen und aufzuklären?*
- *Welche Unterstützung und Ressourcen werden den örtlichen Polizeikräften in Innsbruck zur Verfügung gestellt, um solche Vorfälle zu verhindern und zu untersuchen?*

Grundsätzlich ist die örtlich zuständige Polizeiinspektion für die Bearbeitung der Straftaten zuständig. Je nach Sach- und Faktenlage wird die Polizeiinspektion dabei vom Stadtpolizeikommando Innsbruck, dem Landeskriminalamt Tirol oder dem Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Tirol unterstützt oder die Ermittlungen von diesen Organisationseinheiten überhaupt gänzlich übernommen.

In gegenständlichem Fall waren das Landeskriminalamt Tirol und das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung eng in die Ermittlungen involviert.

Von einer detaillierteren Beantwortung dieser Fragen muss aus polizeitaktischen Gründen sowie aus Gründen der Amtsverschwiegenheit (Artikel 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz) Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe von derartig detaillierten Informationen könnte die künftige Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden gefährden sowie äußeren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Zur Frage 4:

- *Gibt es bereits Erkenntnisse über die Täter und Hintergründe der Sachbeschädigungen?*

Es gibt derzeit keine konkreten Hinweise respektive Erkenntnisse zur Identität eines Tatverdächtigen. Die Ermittlungen zu diesem Fall sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Aufgrund des Modus Operandi ist von einer politisch motivierten Tat auszugehen.

Zur Frage 5:

- *Welche Erkenntnisse hat Ihr Ministerium über die Linksextremistenszene in Innsbruck und deren potenzielle Verbindung bzw. Täterschaft zu den Sachbeschädigungen?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung der Frage Abstand genommen werden. Aus jedweder Beantwortung - und sei es auch eine verneinende - können Rückschlüsse gezogen werden. Durch das Bekanntwerden, dass in bestimmten Bereichen oder gegen konkrete Gruppierungen oder Personen Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Zu den Fragen 6, 7 und 10:

- *Welche Maßnahmen plant Ihr Ministerium in Zukunft, um derartige politisch motivierte Sachbeschädigungen mutmaßlicher Linksextremisten zu verhindern?*
- *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um derartige politisch motivierte Sachbeschädigungen in Zukunft besser aufzuklären und die Täter zur Verantwortung zu ziehen?*
- *Gibt es bereits Pläne für präventive Maßnahmen, um extremistische Aktivitäten in Innsbruck einzudämmen und die politische Sicherheit der Region zu stärken?*

Für den Bereich der Landespolizeidirektion Tirol werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen laufend Maßnahmen gemäß Strafprozeßordnung, Sicherheitspolizeigesetz sowie Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz durchgeführt, um Straftaten aufzuklären, Gefahren abzuwehren und verfassungsgefährdenden Angriffen vorzubeugen.

Im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Kundgebungen werden beispielsweise mögliche gefährdete Objekte im Rahmen des Streifendienstes verstärkt überwacht.

Zudem werden durch die Landespolizeidirektion Tirol laufend Sicherheitsdialoge und Sicherheitsberatungen durchgeführt sowie Fach- und Präventionsvorträge gehalten.

Von einer detaillierteren Beantwortung dieser Fragen muss aus polizeitaktischen Gründen sowie aus Gründen der Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz) Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe von derartig detaillierten Informationen könnte die künftige Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden gefährden sowie äußereren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Gerhard Karner

